

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 18 (1910)

Heft: 13

Artikel: Von den Sanitätshülfskolonnen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach Ueberführung des Kranken in ein Krankenhaus oder nach seiner vollkommenen Genejung oder nach seinem Tode sind das Krankenzimmer und alle etwa sonst von dem Kranken benutzten Räume nebst Inhalt vorschriftsgemäß zu desinfizieren. Bis zur erfolgten Desinfektion ist das Zimmer geschlossen zu halten.

Beförderung von Diphtheriekranken. Diphtheriekranken sind, wenn immer möglich, in Krankenwagen zu befördern. Zur Fortschaffung von Kranken soll öffentliches Fuhrwerk (Droschken, Straßenbahnwagen und dergl.) nicht benutzt werden. Hat dies aus-

nahmsweise geschehen müssen, so ist alsbald eine gründliche Desinfektion vorzunehmen. Das gleiche gilt von Kinderwagen.

Auch noch von Diphtherieleichen kann eine Aussteckung ausgehen. Sie sind daher sobald als möglich aus dem Sterbehause in eine Leichenhalle überzuführen, oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, in einem gesonderten, verschließbaren Räume aufzustellen. Die Ausstellung der Leiche im offenen Sarge, Bewirtungen im Sterbehause usw. sind gefährlich und deshalb zu unterlassen. Kinder sollen von der Leiche eines an Diphtherie Verstorbenen ferngehalten werden.

Don den Sanitätshülfskolonnen.

In Nr. 12 des „Roten Kreuz“ äußert sich Herr Dr. v. T. zu den Anregungen, die wir in Nr. 11 hinsichtlich der Reorganisation der schweizerischen Sanitätshülfskolonnen machten, indem er denselben im großen ganzen zustimmt. Dagegen bezweifelt er, ob es angehe, den Zweigvereinen die Besoldung der Kolonnenmannschaft im jährlichen Betrag von rund Fr. 10,000 aufzuladen.

Wir möchten uns über diesen Punkt noch etwas näher aussprechen. Den Zweigvereinen stehen zwei Möglichkeiten offen, um die Fr. 10,000 für den Kolonnenlohn zu beschaffen. Entweder, jeder Zweigverein, der eine Kolonne gründet und patronisiert, übernimmt für diese Kolonne die Besoldung; oder, die sämtlichen schweizerischen Zweigvereine, auch die ohne eigene Kolonne, tun sich zusammen und leisten im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl oder ihrer finanziellen Kraft regelmäßige besondere Beiträge für die Besoldung der Kolonnenmannschaft.

Unseres Erachtens wären bei gutem Willen der Zweigvereine beide Wege gangbar. Wohl für keine Kolonne würde der Jahreslohn nach

unsern Vorschlägen einen Betrag von Fr. 1000 übersteigen: damit könnten jährlich 25 Mann in die Kolonnenkurse geschickt werden, was nur eine ganz kräftige Kolonne leisten könnte. Die große Mehrzahl der Zweigvereine, welche Kolonnen unterhalten, gibt aber für Materialanschaffung u. d. h. für Ausgaben, die ihnen bei der vorgeschlagenen Uenderung abgenommen würden, schon jetzt mehr als Fr. 1000 aus (siehe Rot-Kreuz-Jahresbericht 1908, S. 12) und es würde somit die Uebernahme der Besoldung für sie eine Entlastung und nicht eine Mehrbelastung bedeuten.

Hält man aber im Hinblick auf die bestehenden und noch zu gründenden schwächeren Kolonnen die Aufbringung des Kolonnenlohnes durch einen einzelnen Zweigverein doch für zu schwer, oder sollte man überhaupt das bisherige System, nach welchem jede Kolonne einem bestimmten Zweigverein unterstellt ist, zu verlassen und die Kolonnen direkt dem Zentralverein anzugliedern wünschen, so scheint uns kein materielles oder formelles Hindernis zu bestehen, daß die Zweigvereine sich vereinigen, um mit gemeinsamen Kräften die

Kosten der Kolonnenbesoldung aufzubringen. Ein gerechter und den verschiedenen Verhältnissen Rechnung tragender Weg ließe sich hierfür sicher unschwer finden und wenn so die Last auf die Schultern aller verteilt würde, dann würden die Beiträge der einzelnen Zweigvereine ein erträgliches Maß keinesfalls überschreiten. Es schiene uns eine solche all-

gemeine Heranziehung sämtlicher Zweigvereine zu einem Teil der Aufgaben für die Sanitätshilfskolonne manche Vorteile zu bieten. Die Kolonnen sind für das gesamte Rote Kreuz von solcher Wichtigkeit, daß es nur zu begrüßen wäre, wenn auch die sämtlichen Zweigvereine daran finanziell interessiert würden.
X. Y. in Z.

Die Tagung des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins in Luzern am 8. und 9. Juni 1910.

Auch die gemeinnützigen Frauen haben Luzern als Festort gewählt und haben dort ihre Delegiertenversammlung bei prachtvollem Wetter abgehalten.

Frau E. Coradi-Stahl begrüßte als Präsidentin die Versammlung im schönen Großratsaal. Aus der ausführlichen Berichterstattung läßt sich ersehen, was für eine gewaltige Arbeit unsere wackeren Mitarbeiterinnen das Jahr durch geleistet haben. Weit verzweigt sind ihre Arbeitsgebiete. Da wird für die Pflegerinnenschule in Zürich gesorgt, für die Gartenbauschule in Lenzburg, und kräftig gegen die verheerende Tuberkulose angekämpft. Für arme kranke Frauen und Wöchnerinnen wird aus dem Gertrudfonds ein Freibett in der Pflegerinnenschule gestellt,

und in klaren, praktischen Thesen wird der Weg gezeigt, wie die Armenfürsorge nutzbringend ausgeführt werden soll. Die Verhandlungen, welche den Samstagabend und den ganzen Sonntagvormittag in Anspruch nahmen, nahmen einen durchaus interessanten Verlauf.

Dann wurde getafelt und den emsig arbeitenden Frauen namentlich von den Vertretern der Behörden warme Worte der Anerkennung und des Dankes für ihre edlen Bestrebungen gewidmet. Eine Fahrt nach dem „stillen Gelände am See“, mit einer begeisterten Ansprache des Herrn Dr. Bucher-Seller von Luzern schloß die ebenso interessante, wie würdige Tagung.

Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes 18. und 19. Juni in Biel.

Wir stehen im Zeichen der Delegiertenversammlungen, und den drei andern Schwestervereinigungen hat sich der Samariterbund in seiner diesjährigen Tagung würdig angereicht. Vom herrlichsten Wetter begünstigt, trafen die Delegierten und Gäste am Samstag nach-

mittag in Biel ein, vom Präsidenten des Bieler Samaritervereins liebenswürdig empfangen und in die Quartiere geleitet.

Fürs erste zog sich der Zentralvorstand zu einer zirka zweistündigen Sitzung diskret zurück und dann wurde der Stückergarten aufgesucht,